

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

19. August 2019

## **Bericht und Antrag 14057**

### **Regionalpolizei Wohlen – Verpflichtungskredit Projektierung Umbaumaassnahmen Liegenschaft Wilstrasse 57/59**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1.           AUSGANGSLAGE**

Das Polizeigesetz des Kantons Aargau verpflichtet die Gemeinden zur Gewährleistung der „lokalen Sicherheit“. Laut Gemeindevertrag betreffend der polizeilichen Grundversorgung zwischen der Gemeinde Wohlen und den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Dottikon, Hägglingen, Uezwil, Villmergen und Waltenwil, ist die Regionalpolizei (Repol) zurzeit für insgesamt 8 Gemeinden zuständig.

Die Regionalpolizei startete am 1. Januar 2004 mit einem Mannschaftbestand von 11 Mitarbeitenden (entspricht 1100 Stellenprozenten). Mittlerweile ist die Mannschaft auf 19 Mitarbeitende mit einem Pensum von 1750 Stellenprozenten angewachsen. Nebst dem markanten Anstieg der Einwohnerzahlen bei sämtlichen dem Versorgungsgebiet angehörenden Gemeinden, ist dies hauptsächlich auf den Aufwuchs des Regionalpolizeikorps zurückzuführen, welcher nach Massgabe der übergeordneten kantonalen Polizeigesetzgebung vorgenommen werden musste.

## 2. ZIELE

Aktuell ist die Regionalpolizei an verschiedenen Standorten untergebracht:

Standort	Nutzung
Wohlen, Gemeindehaus	Schalter, Büro, Lager, Abstellplatz
Villmergen, Gemeindehaus	Büro
Villmergen, Unterdorfstrasse	Tiefgarage
Wohlen, Bleichi Areal	Lager
Wohlen, Parkweg	Tiefgarage
Wohlen, Schüwopark	Verkehrsgarten, Lager

Tabelle 1: Standorte Repol (März 2019)

Im Legislaturprogramm 2018-2021 der Gemeinde Wohlen ist festgehalten, dass die Regionalpolizei an einem einzigen Standort zusammengeführt wird.

Zudem entsprechen die Arbeitsplatzeinrichtungen der Regionalpolizei den Vorgaben des Arbeitsgesetzes sowie dessen Wegleitungen teilweise nicht. Es fehlen betriebsnotwendige Räume wie Einvernahmezimmer, Arrestzellen, usw. Im Gemeindehaus sind die Raumverhältnisse insgesamt als prekär zu bezeichnen.

## 3. VORGEHEN

Es wurde ein Projektsteuerausschuss mit Vertretern des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung eingesetzt. Dabei wurden mehrere Standorte anhand folgender Kriterien geprüft:

- Standort: Distanz Vertragsgemeinden, Bauzone, Immissionen, Erschliessung
- Betrieb: Soll-Raumprogramm, Soll-Raumbeziehungen
- Bau: Bauzustand, Erschliessung im Gebäude
- Kosten: Einmalige und wiederkehrende Kosten
- Termine: Frühester Bezugstermin

Der Standort Wilstrasse 57 in Wohlen erfüllt die erwähnten Anforderungen am besten.

## 4. PROJEKTBESCHRIEB

Die Parzelle Nr. 3898 befindet sich im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Wohlen. Die Einwohnergemeinde Wohlen beansprucht ein selbständiges und dauerndes Baurecht bis ins Jahr 2087 daran. Aktuell wird das Grundstück und die sich darauf befindlichen Gebäude vom Werkhof der Gemeinde Wohlen sowie von der Regionalen Zivilschutzorganisation ZSO und dem Regionalen Führungsorgan RFO beansprucht. Des Weiteren befindet sich ein externer Mieter im Gebäude.

Auf der Nachparzelle Nr. 3888 ist die Feuerwehr Wohlen einquartiert und einige LKW-Parkplätze sind an Dritte vermietet. Die erwähnte Parzelle gehört ebenfalls der Ortsbürgergemeinde Wohlen, auf welcher die Einwohnergemeinde Wohlen ebenfalls ein selbständiges und dauerndes Baurecht bis ins Jahr 2087 ausübt.

Durch den Zuzug der Regionalpolizei Wohlen an die Wilstrasse 57, werden alle für die Bevölkerungssicherheit zuständigen Einheiten, welche auch regional tätig sind, an einem Standort zusammengeführt. Die Nutzfläche, welche für die Regionalpolizei Wohlen vorgesehen ist, beträgt 499 m<sup>2</sup>. Die kalkulatorisch anrechenbaren Mietzinse inkl. Nebenkosten werden pro Jahr rund CHF 150'000.00 betragen. Diese gelangen anteilmässig unter den Vertragsgemeinden zur Verrechnung.

Die Räume werden aktuell als Büro genutzt. Es müssen fehlende Räume, wie Arrestzellen und Einvernahmezimmer eingebaut werden. Aus Sicherheitsgründen muss ein separater Flur zu den Arrestzellen und Einvernahmезimmern als Sicherheitszone erstellt werden. Um das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen, ist der Einbau einer Aufzugsanlage vorgesehen.

Des Weiteren müssen die Beleuchtung, die UKV-Verkabelung, eine Dusche für Herren, eine Dusche für Damen, ein WC für Damen, schusssichere Glasabschlüsse und teilweise Maler- und Bodenbelagsarbeiten ausgeführt werden. Weiter müssen acht Aussenflächen für die sichere Unterbringung von Dienstfahrzeugen, der semistationären Anlage und ein Lager für Fundvelos erstellt werden. Die Kosten der baulichen Massnahmen belaufen sich auf rund CHF 1.0 Mio. inkl. MWST. 7.7 % (Kostengenauigkeit ± 25 %).

## 5. TERMINE

Der Grobterminplan ist auf bestehende vertragliche Verhältnisse ausgerichtet:

Genehmigung Projektierungskredit durch den Einwohnerrat	September 2019
Abgabe Vorprojekt an Gemeindeverwaltung	Januar 2020
Abgabe Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (± 10 %)	Juni 2020
Genehmigung Verpflichtungskredit durch den Einwohnerrat	September 2020
Ausschreibung	ab Oktober 2020
Baubewilligung	Januar 2021
Baubeginn	Februar 2021
Inbetriebnahme	August 2021

Tabelle 2: Grobterminplan

## 6. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Für Phase 3 Projektierung setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

BKP	Beschrieb	Total CHF inkl. MWST. 7.70 %
29	Architektur, Bau-, Elektro-, Sanitäringenieur	105'000
51-54	Muster, Dokumente, Bewilligungen, Plankopien	5'000
596	Honorare Spezialisten (Sicherheit, Gutachten)	15'000
610	Unvorhergesehenes	0
	<b>Total</b>	<b>125'000</b>

Tabelle 3: Kosten/Finanzierung

## 7. SCHLUSSBETRACHTUNG

Mit der Genehmigung des vorliegenden Projektierungskredits kann der nächste Schritt zur Schaffung eines Zentrums für Bevölkerungssicherheit vorgenommen werden. Mit dem Umzug der Regionalpolizei Wohlen an die Wilstrasse 57 wird der langfristige Flächen- und Raumbedarf für die prognostizierten Mitarbeiterzahlen gedeckt.

Für den Gemeinderat ist Bevölkerungssicherheit ein Faktor, um die Attraktivität als Zentrumsgemeinde weiter zu stärken. Neben der gesetzlichen Verpflichtung steht Wohlen als viertgrösste Aargauer Gemeinde gegenüber der Bevölkerung in der Pflicht, die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren besteht mit der örtlichen Zusammenführung sämtlicher auch regional tätiger Sicherheitsorganisationen die Möglichkeit, operative Abläufe zu optimieren. Dementsprechend können vorhandene Synergien genutzt werden.

## 8. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

---

**Genehmigung eines Verpflichtungskredites zur Projektierung der Umbaumassnahmen an der Liegenschaft Wilstrasse 57/59 für die Regionalpolizei Wohlen von brutto CHF 125'000.00 (inkl. MWST. 7.7 %).**

---

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Planung, Bau und Umwelt
- Regionalpolizei